



Reglement

Gültig ab 01.01.2019

Bündner Tennismeisterschaften

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Durchführung und Ueberwachung

Graubünden Tennis (GRT) ist zuständig für die Vergabe der BTM.
Die Ueberwachung obliegt GRT.

Art. 2 Bewerbungsausschreibung und Turnieranmeldung

Die Meisterschaften werden durch GRT zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Zusage wird an den durchführenden Club bzw. Center verschickt. Letzterer ist dafür verantwortlich, dass die Ausschreibung gemäss Turnierreglement SWISS TENNIS spätestens 3 Monate vor Beginn der Meisterschaften online an Swiss Tennis erfolgt. GRT ist über die erfolgreiche Meldung zu informieren.

II. ORGANISATION

Art. 3 Termine

Die BTM finden in der Regel wie folgt statt:

Aktive

Qualifikation R6/9

Einzel

3. - 5. Wochenende August

Haupttableau N/R5

Einzel + Doppel

+ 8 Qualifier R6/9 über 32 Teilnehmer

+ 4 Qualifier R6/9 unter 32 Teilnehmer

3. - 5. Wochenende August

Jungsenioren und Senioren

2. Wochenende September



Art. 4 Organisation, Bezeichnung der Austragungsorte

GRT bezeichnet den für die Durchführung verantwortlichen Club bzw. Center, nachfolgend Veranstalter genannt. Ebenso bestimmt GRT den/die Austragungsort/-e. Die Organisation obliegt dem Veranstalter. Bei der Vergabe ist auf besondere Verhältnisse wie Anzahl Plätze, Beanspruchung durch anderweitige Verpflichtungen etc. gebührend Rücksicht zu nehmen. Der Vorstand GRT bestimmt alleine über die Vergabe.

Art. 5 Kostendeckung

Der Veranstalter übernimmt das Turnier auf eigene Rechnung. An die Unkosten hat GRT einen Beitrag zu leisten, dessen Höhe alljährlich vom Vorstand des GRT festgesetzt wird.

Der Unkostenbeitrag von GRT wird unter den folgenden Bedingungen ausbezahlt:

- Am Samstag während des Turniers (ca. 16:00 Uhr) ist vom Veranstalter ein offizieller Teil inkl. Apéro durchzuführen. Zu diesem Teil ist der Vorstand von GRT einzuladen.
- Der Veranstalter muss pro Kategorie bestrebt sein, möglichst viele eigene Clubmitglieder zur Teilnahme zu motivieren. Es müssen mindestens 10% der lizenzierten Clubmitglieder vom jeweiligen Veranstalter an den Meisterschaften teilnehmen.
- Nach Abschluss der Meisterschaft muss noch am gleichen Tag ein Bericht über das Turnier inkl. Siegerfotos an GRT oder direkt an die Presse mit Kopie an GRT versendet werden.

Auszeichnung:

- Der Tennisclub, der die meisten Teilnehmer (prozentual zu seinen lizenzierten Clubmitgliedern) in einem Jahr an den verschiedenen Meisterschaften stellt, wird von GRT anlässlich der DV ausgezeichnet.

Art. 6 Referee

GRT bestimmt nach Absprache mit dem Veranstalter den Referee.

Art. 7 Bälle

Es muss mit offiziellen Druckbällen von Swiss Tennis gespielt werden. Wenn GRT die Bälle zur Verfügung stellt, muss mit diesen auch gespielt werden.



III. DURCHFUEHRUNG

Art. 8 Konkurrenzen

Die BTM umfassen folgende Konkurrenzen:

Einzel: Damen, Herren, Jungsenioren-und Senioren/Innen

Doppel: Damen, Herren, Mixed-Doppel

Die Doppelpartien beginnen jeweils am Freitag um 17.00 Uhr.
Anstelle des 3.Satzes wird ein Champions-Tiebreak (10 Punkte) gespielt.

(Für Junioren gilt ein spezielles Reglement)

Art. 9 Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist offen.

Konkurrenzen, bei denen die Teilnehmerzahl sechs oder mehr beträgt, werden nach dem Cupsystem ausgetragen. Bei drei bis fünf Teilnehmern kann das Turnier „Jeder gegen Jeden“ durchgeführt werden.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Beschränkung für 1 Einzel + 1 Doppel oder 2 Doppeleinschreibungen vorzunehmen.

In der Doppelkonkurrenz N/R5 muss ein Partner mind. R5 klassiert, der zweite Partner darf tiefer klassiert sein (Ausnahme Qualifier).

Die Qualifier-Doppel müssen sich in der Originalbesetzung R6/9 an den N/R5 - Meisterschaften anmelden.

Alle Spieler müssen ab Freitag 14.00 Uhr einsatzbereit sein.

Bei JS/Senioren kann nur in einer Einzelkategorie und in einer Doppelkategorie gespielt werden.

Es können nach Absprache mit GRT gestaffelte Tableaux (Tableaux avancé) erstellt werden.

Es muss für jede Einzelkategorie mindestens eine Trostrunde gespielt werden.

IV. TEILNEHMER

Art. 10 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

Damen und Herren, die

- als **Mitglied** eines dem GRT angeschlossenen Clubs **lizenziiert** sind.
oder
- im Kanton Graubünden **heimatberechtigt** sein

- zusätzlich das Alter haben von
 - WS 30+: bei den Jungsenioren Damen
 - MS 35+: bei den Jungsenioren Herren
 - WS 40+: bei den Senioren Damen I + II
 - MS 45+: bei den Senioren Herren I + II
 - WS 50+: bei den Senioren Damen III und älter



- MS 55+: bei den Senioren Herren III und älter

V. TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

Art. 11 Anmeldungen

Anmeldungen erfolgen direkt beim Veranstalter.

Art. 12 Nenngeld

Von den Teilnehmern kann ein Nenngeld erhoben werden; dieses setzt sich zusammen aus der Turniergebühr und dem Turnierzuschlag. Der Höchstansatz der Turniergebühr wird alljährlich von SWISS TENNIS, die Höhe des Turnierzuschlags jeweils vom Veranstalter in Absprache mit GRT festgesetzt.

Art. 13 Auslosung, Aufgebot

Die Auslosung wird unter der Führung von GRT und dem Veranstalter spätestens 5 Tage vor Turnierbeginn vorgenommen.
Es werden keine Aufgebote verschickt, die Tableaux sind 1 Tag nach der Auslosung online abrufbar.

Art. 14 Vorbehaltenes und ergänzendes Recht

In Anwendung von Art. 25 des Turnierreglements SWISS TENNIS ist der Veranstalter in Absprache mit GRT berechtigt, für die Kantonalen Meisterschaften N/R5 Wild Cards zu vergeben.

1. Sie sind Spielern vorbehalten, welche die Teilnahmeberechtigungen gemäss Art. 10 erfüllen.
2. Wild Cards müssen vor der Auslosung namentlich vergeben werden.
3. Wild Card Spieler dürfen nicht höher und maximal eine Spielklasse tiefer klassiert sein, als die für die entsprechende Konkurrenz zugelassenen Spieler.
4. Der Veranstalter ist berechtigt, in Absprache mit GRT, je nach Tableau-grösse die folgende Anzahl Wild Cards (WC) zu vergeben:
 - bis 16 Teilnehmer = 2 WC
 - bis 32 Teilnehmer = 3 WC
 - bis 64 Teilnehmer = 4 WC
 - 65 und mehr Teilnehmer = 6 WC

Für alle in diesem Reglement nicht berührten Fälle gelangt das Turnier-



Reglement SWISS TENNIS zur Anwendung.

VI. AUSZEICHNUNGEN, PREISE

Art. 15 Titel

Die Sieger der Konkurrenzen Aktive Einzel N/R5 erhalten den Titel "Bündner Tennismeister".

Die Sieger der Konkurrenzen Jungsenioren bzw. Senioren Einzel erhalten den Titel "Bündner Jungsenioren Tennismeister/Tennismeisterin" bzw. "Bündner Senioren Tennismeister/Tennismeisterin".

Art. 16 Wanderpreise

Die Bündnermeister im Einzel und die Kategorien-Sieger erhalten je einen Wanderpreis, der von GRT gestiftet wird. Ein Wanderpreis geht endgültig ins Eigentum über, wenn er von der gleichen Person dreimal in Folge oder fünfmal mit Unterbruch gewonnen wird. Die Kosten der Gravur trägt GRT.

Art. 17 Preise

Der Veranstalter ist verpflichtet in den Einzelkonkurrenzen dem Sieger, den Finalisten und Halbfinalisten angemessene Preise zu überreichen, sowie zusätzlich Blumen für die Finalisten/Innen.

In der Doppelkonkurrenz nur dem Sieger und den Finalisten.

Es ist allen Teilnehmern ein Erinnerungspräsent abzugeben.

VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 18 Inkrafttreten und Genehmigung

Dieses revidierte Reglement tritt ab 01. Januar 2019 in Kraft.